



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 12.05.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundzell in der Kirchstraße

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.4.2015
2. Antwortschreiben der Stadt
3. Ergebnis des Augenscheins in der Spitalhofstr.
4. Rückblick Bürgerversammlung am 5.5.2015
5. Antrag zum Ausbau einer sicheren Radwegverbindung in der Schrobrenhausener Str.
6. Bürgerhaushalt
• Planungen und Anträge für das Jahr 2016
7. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße

Am Dienstag, 12.05.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII - Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist das Schützenheim der ZSG-Bavaria in Unsernherrn, Münchener Straße 261, 85051 Ingolstadt

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung am 17.03.2015
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen und Bürgerhaushaltskonferenz
4. Sachstand Bürgerhaushalt 2015
5. Anträge für den Bürgerhaushalt und 2015 und 2016
6. Aufstellung von Tischen und Stühlen vor dem Geschäft „American Top Pizza“ (Münchener Straße 21)
7. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH Neubau Sportbad Ingolstadt Offenes Verfahren nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/ 804135, Telefax 0841/ 804139
- e) Ausführungsort: 85049 Ingolstadt, Jahnstraße
- f) Leistungsumfang: S-500 Landschaftsgärtnerische Arbeiten
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **26.10.2015**
Ende: **04.04.2016**
- l,m) Anforderung / Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder bei der unter a) genannten Vergabestelle angefordert werden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe des Entgeltes: **45,00 Euro**

Banküberweisung
Zahlungsempfänger: Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank München
IBAN: DE60700202700665814530
BIC-Code: HYVEDEMMXXX
Verwendungszweck: „G1548“ „Neubau Sportbad Ingolstadt“ „LV S-500“

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anforderungsfrist: **bis 19.06.2015**

- q) Angebotseröffnung: **26.06.2015, 10.00 Uhr**

- v) Bindefrist: **07.08.2015**

- w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern
Vergabekammer Südbayern
80534 München

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 E „Hochhaus am Nordbahnhof“

Der Stadtrat hat am 16.04.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 E „Hochhaus am Nordbahnhof“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 168 E „Hochhaus am Nordbahnhof“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungsplan mit Begründung gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 132a, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

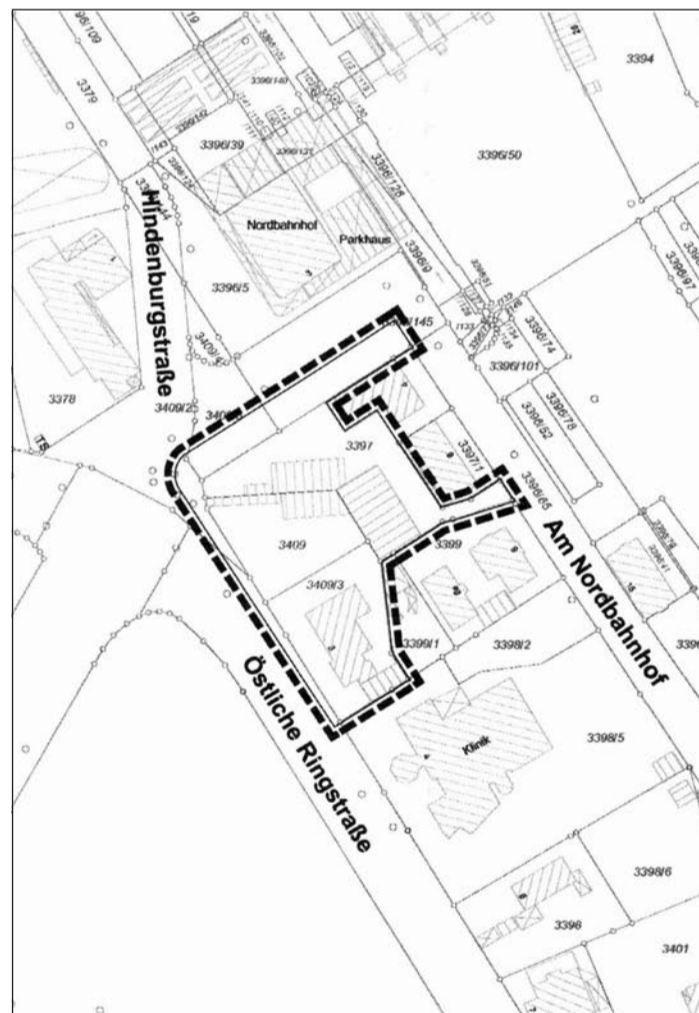
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 E „Hochhaus am Nordbahnhof“.

Ingolstadt, 06.05.2015
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Firma AUDI AG, Auto-Union-Straße 1, 85057 Ingolstadt auf Erteilung eines Vorbescheides zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes durch den Neubau des Karosseriebaus N60 Bauabschnitt 3

- Nr. 19

Mittwoch, 6. 5. 2015

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen V u. XII

Stadtplanungsamt

Satzungsbeschluss Beb. Plan Nr. 168 E

Umweltamt

Immissionsschutzrecht

Stadtwerke Ingolstadt

Offenes Verfahren nach VOB/A

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung

auf dem Werkgelände in Ingolstadt, Flur-Nr. 3259, 3260, 3261 der Gemarkung Ingolstadt

Die Audi AG hat mit Schreiben vom 18. März 2015 die Erteilung eines Vorbescheides für den Neubau des Karosseriebaus N60 Bauabschnitt 3 für die Nachfolgemodelle der Fahrzeugreihe A3 auf dem Werkgelände in Ingolstadt beantragt.

Mit dem Vorbescheid soll das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen hinsichtlich des Standortes und der beantragten Gebäudeabmessungen des Baukörpers festgestellt werden.

Die Anlage wird nach Angaben der Antragstellerin voraussichtlich im Jahr 2018 in Betrieb genommen, sofern der beantragte Vorbescheid und die darauf beruhende Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb erteilt werden.

Gemäß Nr. 3.24 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. §§ 4, 9 und 10 BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 9 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die Unterlagen für das beantragte Vorhaben liegen in der Zeit vom 12.05.2015 bis einschließlich 11.06.2015 im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Zimmer-Nr. 103, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Auslegungsfrist sowie bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 12.05.2015 bis einschließlich 25.06.2015, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt erhoben werden.

Das Einwendungsschreiben muss unterschrieben sein und die vollständige Adresse des Einwenders enthalten.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Name und Anschrift des Einwenders werden vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, sofern dies ausdrücklich verlangt wird und diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese am 08.07.2015, 09:30 Uhr im Besprechungsraum, Zimmer-Nr. 209, der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, öffentlich erörtert werden. Ob der Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet die Stadt Ingolstadt nach dem Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen. Diese Entscheidung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Stadt Ingolstadt (IZ) bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3121441152

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.